

**Datenschutzrechtliche Informationen
nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für
Preisprüfung und Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen auf Kostenbasis**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Verantwortlicher:		Referat 39 Vergaberecht, Preisrecht, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zweck(e) der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Prüfung der Einhaltung von öffentlichem Preisrecht, Zuwendungsrecht
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b und e Datenschutzgrundverordnung § 9 VO PR 30/53 § 44 SäHO und § 44 BHO i.V.m. den entsprechenden VwV's
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	entfällt
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		10 Jahre gem. Nr. VIII der VwV Aktenführung
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Daten-

		schutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden	
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an		
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. <input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: <input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 9 VO PR 30/53 bzw. § 44 SäHO und § 44 BHO. i.V.m. den entsprechenden VwV's		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	a) Stammdaten b) Gehälter / umsatzabhängige Gehaltsbestandteile / Sozialabgaben c) Beschäftigungsumfang, Status und Funktion sowie Gesundheitsdaten der Antragsteller (Schwerbehinderung/ Gleichstellung) d) spezielle arbeitsvertragliche Regelungen e) geleistete Arbeitsstunden
		Die Nichtbereitstellung der per-	Zu widerhandlungen gegen die VO PR 30/53 werden gem.

		sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	§ 11 VO PR 30/53 nach Wirtschaftsstrafgesetz geahndet bzw. es erfolgt Widerruf und Rückforderung der Zuwendung.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	a) Stammdaten b) Gehälter / umsatzabhängige Gehaltsbestandteile / Sozialabgaben c) Beschäftigungsumfang, Status und Funktion sowie Gesundheitsdaten der Antragsteller (Schwerbehinderung/ Gleichstellung) d) spezielle arbeitsvertragliche Regelungen e) geleistete Arbeitsstunden
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Zu widerhandlungen gegen die VO PR 30/53 werden gem. § 11 VO PR 30/53 nach Wirtschaftsstrafgesetz geahndet.
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	